

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2023

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr - € - verändert
im Vermögenshaushalt				
die Einnahmen	1.965.974	0	72.517.760	74.483.734
die Ausgaben	1.965.974	0	72.517.760	74.483.734

- 2) unverändert

- 3) unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2023 in Kraft.

Fürth, 15.11.2023
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister